

**Richtlinie**  
**zur**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Vilsbiburg, 15.03.2024

Golfclub Vilsbiburg e.V.

Auf der Grundlage des § 15 der Satzung beschließt der Vorstand folgende, für die Mitglieder und Organe des **Golfclub Vilsbiburg e.V.** verbindlichen Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Golfclub Vilsbiburg e.V. personenbezogene Daten, Fotos und Videos seiner Mitglieder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Folgende Medien kommen beispielhaft in Frage:

- Homepage des Golfclubs
- WhatsApp des Golfclubs
- Facebook-Seite des Golfclubs
- Instagram-Seite des Golfclubs
- You Tube-Kanal des Golfclubs
- Newsletter des Golfclubs
- Vereinszeitschrift des Golfclubs
- Tageszeitung
- usw.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Club erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung auf Grund der Einwilligung bis zu deren Widerruf bleibt unberührt.

Fotos und Videos sind bei einer Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Golfclub Vilsbiburg e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Golfclub Vilsbiburg e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Insbesondere verwenden Soziale Netzwerke Fotos für eigene Zwecke. Ebenso können Fotos teilweise auch nach Löschung noch von Suchmaschinen angezeigt werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich für die Dauer der Mitgliedschaft.

Es können trotz eines Widerrufs Fotos und Videos von einem Mitglied im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Clubs angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Ferner erfolgt die Weitergabe von Fotoaufnahmen an Medienunternehmen aufgrund eines berechtigten Interesses. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Vilsbiburg, 15.03.2024

Golfclub Vilsbiburg e.V.